



09.02.2023

09.02.2023

Unterstützung bei der beruflichen Mobilität

Deutsch-Schweizer Abkommen ermöglicht einfachere Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Berufsabschluss ist nicht gleich Berufsabschluss. Das merken auch Meisterinnen und Meister aus dem Handwerk, die im Ausland berufliche Erfahrungen sammeln möchten. „Arbeitsmärkte und Bürokratien unterscheiden sich eben“, sagt Alexander Dirks, Leiter des Geschäftsbereichs Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. „Eine der größten Hürden für berufliche Mobilität ist oftmals die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen.“ Seien Bildungssysteme ähnlich aufgebaut, spreche vieles dafür, bilaterale Abkommen zwischen Ländern zu schließen. Auch Deutschland unterhält solche Abkommen, vor allem zu den europäischen Nachbarländern wie unter anderem mit der Schweiz.

Das sogenannte „Abkommen über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen“ zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat wurde bereits im Sommer 2021 in deutsches Recht umgesetzt. Dieses Abkommen erleichtert es, Qualifikationen auf der anderen Seite der Grenze anzuerkennen zu lassen und somit die beruflichen Möglichkeiten zu erweitern. „Auch der Meistertitel im Handwerk ist eingeschlossen“, sagt Alexander Dirks. „Ohne ein solches Abkommen wäre eine formelle, langwierige und oftmals kostspielige Überprüfung jeder einzelnen Qualifikation notwendig.“

Ziel des Abkommens ist, dass Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung automatisch anerkannt werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das Verfahren zur Anerkennung nach diesem Abkommen ersetzt die individuelle Prüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) beziehungsweise der Handwerksordnung (HwO). „In Deutschland wird das Verfahren bei den Kammern beantragt und durchgeführt, die auch für die Anerkennung nach BQFG und HwO zuständig sind. In der Schweiz sind die entsprechenden Eidgenossenschaften Ansprechpartner für die Berufsanerkennung“, erläutert Alexander Dirks.

Informelle Berufslisten, die bei den zuständigen Stellen als Arbeitsinstrument stetig aktualisiert werden, dienen als Entscheidungsgrundlage bei der Feststellung der Gleichwertigkeit. „Sie haben empfehlenden Charakter und erleichtern so das Verfahren“, sagt der Experte der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. Die zuständigen Stellen sollen im Regelfall ohne weitere individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit entsprechend den Listen entscheiden. Statt eines individuellen Vergleichs

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Presseinformation

erfolgt auf Meisterebene ein Vergleich der formellen Abschlussdokumente und die Art und Weise der Prüfung und der Prüfungsordnung. Außerdem müssen die betreffenden Berufs- und Fortbildungsabschlüsse gemäß dem Abkommen systemisch der gleichen Niveaustufe zugeordnet sein.

Einzelpersonen, die einen Antrag auf Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses stellen, haben keinen Rechtsanspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit aufgrund der empfehlenden Angaben in den Listen. Insbesondere können Antragstellende sich nicht auf das Vertrauensprinzip berufen, wenn sie sich auf Angaben von Listen beziehen, die nicht mehr aktuell sind. „Das Abkommen ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz und unterstützt die berufliche Mobilität auf beiden Seiten“, so Alexander Dirks.

Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sind Alexander Dirks, Telefon: 0621 18002-140 oder E-Mail: alexander.dirks@hwk-mannheim.de sowie Alexandra Wehe, Telefon: 0621 18002-149, E-Mail: alexandra.wehe@hwk-mannheim.de.

3.579 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 428 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema:

Kontakt:

Marina Litterscheidt

Tel. 0621 18002-104

Fax: 0621 18002-152

marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de